

An alle Studierenden - Haftpflichtversicherung im Praktikum

Obwohl eine Laborhaftpflicht nicht mehr zur Pflicht gemacht werden kann, hat sich an der Sachlage nichts geändert. Der FB wird auch weiter für „zu Bruch gegangene“ oder beschädigte Geräte Ersatz verlangen, was durchaus nennenswerte Beträge ausmachen könnte. Von ganz anderer Qualität sind möglicherweise an Kommilitonen verursachte Personenschäden! Jeder möge sich überlegen, ob er nicht lieber auf „Nummer Sicher“ gehen und sich gegen diese möglichen Forderungen versichern will, zumal die aufzuwendenden Beträge im Vergleich zu manchen anderen Ausgaben als unbedeutend einzustufen sind.

Der Fachbereich kann den Abschluß einer solchen Versicherung nur dringend empfehlen!!

Dies dient zu Ihrem Schutz! Der Fachbereich hat nichts davon!

Sollte sich aufgrund zahlreich fehlender Versicherungen Schwierigkeiten ergeben, beschädigte oder unbrauchbar gewordene Geräte rechtzeitig ersetzen, wird der Fachbereich eine „Bruchpauschale“ erheben und zusammen mit der Chemikalienrechnung eintreiben. Diese „Bruchpauschale“ wird sich auf etwa 30 bis 40 Euro pro Semester belaufen. Den Vergleich mit den Kosten einer Laborhaftpflicht können Sie selbst anstellen.

Das Dekanat des FB 16